

**Beschluss** (Ziffern 3, 4 und 5 gegen die Stimme von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Ausweitung der personellen Ressourcen in den Nachbarschaftstreffe zu. Langfristig soll pro Nachbarschaftstreffe durchschnittlich eine Vollzeitstelle finanziert werden.

**3. Zuschuss**

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2023 die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 747.207 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2024 die in 2024 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 996.276 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2025 ff. die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.245.345 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

**4. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, dauerhaft ab 2023 die Einrichtung von 2,0 VZÄ für die Fachsteuerung der quartierbezogenen Bewohner\*innenarbeit sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Kostenstelle 20336010).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.040 € anzumelden (Kostenstelle 20336010, Profitcenter 40367200).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 56.912 € (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration in Höhe von 4.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 benötigten dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.3, Kostenstelle 20390009).

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05634 von StR Christian Müller, StRin Verena Dietl, StRin Anne Hübner, StRin Heide Rieke, StRin Simone Burger, StR Cumali Naz, StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und StRin Kathrin Abele vom 12.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05701 von DIE LINKE. vom 25.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05894 von StRin Alexandra Gaßmann, StRin Heike Kainz und StRin Sabine Bär vom 12.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06940 von DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 06.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04369 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 Hadern vom 08.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03128 von Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 07.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.